



AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSBUCH DER GEMEINDE POLLENFELD

Sitzungstag: 23.07.2026

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeinderat

Die Sitzung war öffentlich / nicht öffentlich.

öffentlich

05 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith; Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Abwägung sowie Billigung und Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen

TOP 05 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith; Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Abwägung sowie Billigung und Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen

Beschluss:

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 28.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die 12. Änderung des FNP wird ohne die Darstellung des Kindergartenstandortes weitergeführt bzw. beendet. Der Prozess der Standortsuche für den Kindergarten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen kann der Kindergarten möglicherweise auch an seinem bisherigen, räumlich begrenzten Standort im Ortszentrum verbleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Umweltschutz vom 31.03.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die erforderlichen Schutzbereiche werden mit dem Energieversorger abgestimmt.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Naturschutz vom 24.04.2026:

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Technischer Hochbau vom 16.04.2026:

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Wasserrecht vom 23.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung, vom 07.04.2026: und des Planungsverbandes Region Ingolstadt vom 16.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Hinsichtlich der Anregung, die vorgesehene Nutzungsreihenfolge zu überdenken ist mitzuteilen, dass aufgrund der querenden 110 kV-Freileitung der östliche Teil des Plangebietes nicht für den ständigen Aufenthalt von Personen geeignet ist, so dass eine soziale Einrichtung nur im westlichen Teil des Plangebietes angesiedelt werden kann. Demgegenüber stellt die 110 kV-Freileitung für ein nicht ständig besetztes Feuerwehrhaus allenfalls eine ästhetische Einschränkung, nicht jedoch ein grundlegendes Hindernis dar. Durch die Lage im östlichen Teil des Plangebietes verlängert sich der Weg zur St 2225 bei Einsatzfahrten nur geringfügig. Gleichzeitig ist die Ortslage Preith bei Einsatzfahrten über den Stadtweg besser erreichbar.

Zur potenziellen Verlagerung des Kindergartens ist mitzuteilen, dass die Einschätzung der höheren Landesplanungsbehörde grundsätzlich nachvollziehbar ist. Die Ansiedlung des Kindergartens abseits des Ortskerns und der querenden 110 kV-Freileitung bietet nicht nur Vorteile. Das Erfordernis zur Erschließung des Plangebietes ergibt sich vorrangig aus dem Bedarf der Feuerwehr. Anstelle des Kindergartens kann auch eine andere soziale Einrichtung im Plangebiet angesiedelt werden. Die endgültige Entscheidung der Gemeinde hierüber steht noch aus.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.07.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 30.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 29.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinde Pollenfeld

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme Handwerkskammer vom 30.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans wird die ursprünglich für die Feuerwehr vorgesehene Fläche am südöstlichen Rand des Hauptortes Preith erneut als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Anderweitige planerische Überlegungen für die Fläche werden von der Gemeinde Pollenfeld derzeit nicht verfolgt. Aufgrund ihrer Größe, ihrer abseitigen Lage und ihres besonderen Zuschnitts eignet sich die Fläche nicht pauschal zur „Abrundung“ angrenzender dörflicher Mischnutzung, sondern eher für spezielle zweckgebundene Einrichtungen, wie etwa die zuletzt dort vorgesehene Feuerwehr. Für eine solche Einrichtung an diesem Standort sieht die Gemeinde Pollenfeld derzeit keinen Bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme der IHK vom 02.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Eichstätt vom 22.04.2026, der Gemeinde Schernfeld vom 11.05.2026 und der Gemeinde Walting vom 21.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie netz vom 11.05.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Festsetzungsvorschlag wird berücksichtigt. In der Entwurfsfassung des Bebauungsplans werden die Baugrenzen so geändert, dass der 15 x 15 m umfassende Maststandort und eine mit dem Netzbetreiber räumlich abgestimmte temporäre Arbeits-, Montage- und Baustelleinrichtungsfläche für den geplanten Ersatzneubau der 110 kV-Freileitung außerhalb des Baufensters liegen. Die Gemeinde Pollenfeld sichert dem Netzbetreiber außerhalb des vorliegenden Bauleitplanverfahrens die temporäre Nutzung der südlich an das Plangebiet angrenzenden Fläche des gemeindeeigenen Sportplatzes als temporäre Arbeits-, Montage- und Baustelleinrichtungsfläche für Arbeiten an der 110 kV-Freileitung zu.

Die enthaltenen Punkte zum Bau- und Bewuchsbeschränkungsbereich werden nochmals zur Kenntnis genommen, war aber im bereits ausgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe vom 10.04.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Gemeinde Pollenfeld wird mit dem Zweckverband außerhalb des vorliegenden Bauleitplanverfahrens eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Damit ist die wassertechnische Erschließung für Trink- und Brauchwasser technisch möglich.

Die Unterversorgung des Plangebietes mit Löschwasser ist dem Plangeber bekannt. Parallel zum vorliegenden Bauleitplanverfahren werden vom Plangeber gemeinsam mit dem Wasserversorger die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserversorgung im Allgemeinen und zur Erhöhung der verfügbaren Löschwassermenge im Plangebiet und seinem Umgriff untersucht. Entsprechende Maßnahmen werden im Zuge der Erschließung umgesetzt.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 30.03.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die technischen Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden im weiteren Planungsverlauf beachtet. Der Versorgungsträger wird weiter am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Vorgabe, in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen vorzusehen, wird zwar zur Kenntnis genommen, die geänderte Planung sieht aber keine Straßen und Gehwege mehr vor. Hinsichtlich der Baumpflanzungen wird angemerkt, dass keine verbindlichen Baumpflanzungen mehr vorgesehen sind. Auch werden keine Verkehrsflächen und nicht-öffentliche Verkehrswege mehr vorgesehen. In Bezug auf das DigiNetzG wird mitgeteilt, dass die Planung kein Neubaugebiet mit dem Erfordernis einer vorbereitenden Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Planungsentwürfe zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ingenieurbüro's Klos, Spalt i.d.F. vom 23.07.2026 mit den Einarbeitungen der vorherigen Abwägungen und beschließt, das Verfahren fortzuführen und die förmliche Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
-------------	----

Gemeinde Pollenfeld

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Für die Richtigkeit des Auszuges

Eichstätt, den 04.08.2026